

AZ: 01.4 - Krüger

Drucksache Nr.: 0054/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	13.06.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

Neufassung der Hauptsatzung

A n t r a g:

Die anliegende Hauptsatzung der Stadt Neumünster wird beschlossen

IRIS:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung der Mitgliederzahl verändert sich auch die Zahl der Fälle, in denen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder zu zahlen sind.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja – positiv
☐ Ja – negativ
☒ Nein

B e g r ü n d u n g:

Die Änderung erfolgt einerseits, um eine effizientere und effektivere Arbeit der ständigen Ausschüsse zu ermöglichen. Ferner gilt es, die Mehrheitsverhältnisse in der Ratsversammlung, die nach der Kommunalwahl am 14.05.2023 nunmehr aus 56 Mitgliedern statt wie bislang 43 Mitgliedern besteht, besser abzubilden. Geändert werden dabei einzig § 8 Abs. 2 und § 8 Abs. 3 a).

Die Zahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse wird von 11 auf 13 erhöht. Von diesen müssen jeweils mindestens sieben Ratsmitglieder sein. Neu ist, dass auch Stellvertretungen gewählt werden – und zwar 1 stellvertretendes Mitglied pro Ratsfraktion. Zu Stellvertretungen können nur Ratsmitglieder gewählt werden. In § 8 Abs. 3 a) wird geregelt, dass auch der Wahlprüfungsausschuss aus 13 Mitgliedern bestehen soll.

Ferner werden die Bezeichnungen und die Aufgabengebiete einiger Ausschüsse geändert:

- Die Aufgabengebiete „Kultur“ und „Tourismus“ bekommen einen eigenen Fachausschuss.
- Das Aufgabengebiet des Ausschusses für Schule und Sport reduziert sich entsprechend.
- Die Aufgabengebiete Bauen, Stadtplanung und Umwelt werden in einem Ausschuss gebündelt.
- Die Vergaben zählen zum Aufgabengebiet des Ausschusses für Finanz- und Vergabangelegenheiten.
- Es wird ein Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung gebildet.

Die Zahl der ständigen Ausschüsse bleibt mit 7 unverändert.

§ 8 Abs. 2 erhält somit folgende Fassung:

- (2) Es werden folgende ständige Ausschüsse gemäß § 45 Absatz 1 und § 45 a) GO gebildet:

a) **Hauptausschuss:**

Zusammensetzung:

13 Mitglieder der Ratsversammlung.

Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister ohne Stimmrecht

Aufgabengebiet:

§ 45 b) Gemeindeordnung

und alle nicht anderswie verteilten Angelegenheiten.

b) **Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung:**

Zusammensetzung:

13 Mitglieder, davon mindestens sieben Ratsmitglieder.

Die übrigen Mitglieder müssen der Ratsversammlung angehören können.

Die Stadtwehrführerin/Der Stadtwehrführer nimmt im Rahmen des § 16 c Abs. 2 i. V. m. § 46 Abs. 12 GO beratend an den Sitzungen des Ausschusses teil, wenn sie/er nicht schon Mitglied des Ausschusses ist.

Aufgabengebiet:

Angelegenheiten der Feuerwehr, des Brand- und Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes sowie der Sicherheit und Ordnung.

c) **Ausschuss für Schule und Sport:**

Zusammensetzung:

13 Mitglieder, davon mindestens sieben Ratsmitglieder.

Die übrigen Mitglieder müssen der Ratsversammlung angehören können.

Aufgabengebiet:

Schulwesen und Sportangelegenheiten.

d) **Ausschuss für Soziales und Gesundheit:**

Zusammensetzung:

13 Mitglieder, davon mindestens sieben Ratsmitglieder.

Die übrigen Mitglieder müssen der Ratsversammlung angehören können. Zu diesen müssen zwei sozial erfahrene Personen gehören.

Aufgabengebiet:

Sozialwesen und Entscheidung über die Widersprüche gegen die Ablehnung von Leistungen der Kriegsofopferfürsorge oder gegen die Festsetzung ihrer Art und Höhe, sofern dem Widerspruch nicht abgeholfen wird.
Gesundheitswesen einschl. gesundheitlicher Umweltschutz und Krankenhausangelegenheiten.

e) **Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt:**

Zusammensetzung:

13 Mitglieder, davon mindestens sieben Ratsmitglieder.
Die übrigen Mitglieder müssen der Ratsversammlung angehören können.

Aufgabengebiet:

Bauangelegenheiten (Hoch- und Tiefbau), Gebäudewirtschaft, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes, Grünflächen (Planung und Unterhaltung), Technisches Betriebszentrum und Kleingartenwesen.

f) **Ausschuss für Kultur und Tourismus:**

Zusammensetzung:

13 Mitglieder, davon mindestens sieben Ratsmitglieder.
Die übrigen Mitglieder müssen der Ratsversammlung angehören können.

Aufgabengebiet:

Theater- und Musikveranstaltungen, Stadtbücherei, Museum, Archiv, Volkshochschule und Tourismus.

g) **Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten:**

Zusammensetzung:

13 Mitglieder, davon mindestens sieben Ratsmitglieder.
Die übrigen Mitglieder müssen der Ratsversammlung angehören können.

Aufgabengebiet:

Finanz- und Grundstücksangelegenheiten sowie alle die Rechnungsprüfung betreffenden Angelegenheiten (Erteilung von Prüfungsanregungen, Unterstützung des Fachdienstes Rechnungsprüfung bei der Durchführung seiner Aufgaben), Vorbereitung des Beschlusses über die Jahresrechnung, Vergabeangelegenheiten sowie Gebührensatzungen

Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch die Anwendung des § 46 Absätze 1 und 2 GO erhöhen.

In die ständigen Ausschüsse ist gem. § 46 Abs. 4 GO pro Ausschuss und Ratsfraktion ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Diese stellvertretenden Mitglieder müssen Ratsmitglieder sein.

§ 8 Abs. 3 a) erhält folgende Fassung:

- (3) Neben den in Absatz 2 genannten ständigen Ausschüssen werden folgende nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildende Ausschüsse bestellt:

a) **Wahlprüfungsausschuss
(gemäß § 39 GKWG)**

Zusammensetzung:

13 Mitglieder der Ratsversammlung

Aufgabengebiet:

Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl,
Entscheidung über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht können die entsprechenden Wahlen in der konstituierenden Sitzung im Vorgriff auf die noch ausstehende Genehmigung der geänderten Hauptsatzung durchgeführt werden. Die geänderte Hauptsatzung tritt zum Datum der konstituierenden Sitzung in Kraft und wird rückwirkend genehmigt.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlage:

Neufassung der Hauptsatzung (geänderte Passagen sind gelb markiert)